



## Beitragsordnung

### § 1 Beitragshöhe

Der Licher Tennisclub Rot-Weiß e.V. erhebt von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

Arbeitsumlagen werden jeweils am 01. November durch SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.

### § 2 Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Jahr, in dem die Zustimmung zur Aufnahme des Antragstellers in den LTC erfolgt.

Bei Wechsel eines Mitglieds von aktiver in passive Mitgliedschaft, beginnt die neue Beitragspflicht jeweils im neuen Geschäftsjahr.

Die Beitragspflicht erlischt mit Ablauf des Geschäftsjahres in dem die Mitgliedschaft beendet wurde.

Beiträge, die einen Monat nach Fälligkeit nicht beglichen sind, werden angemahnt. Je Mahnvorgang wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 erhoben. Liegt zum Zeitpunkt der Fälligkeit ein begründeter Antrag auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass des Beitrages vor, ist die Entscheidung über diesen Antrag abzuwarten.

Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, erlischt damit die Mitgliedschaft im LTC.

### § 3 Zahlungsweise, Zahlungsverzug

Die Beiträge sind laut Satzung zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zu entrichten. Sie werden im SEPA-Lastschriftverfahren jeweils am 01. März erhoben.

### § 4 Ausnahmen

Der Vorstand kann im Einzelfall auf Antrag den Beitrag stunden, ermäßigen oder erlassen, wenn dies aus Billigkeitsgründen – insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten- angemessen erscheint. Die Begründung der Entscheidung und der Zeitraum der Gültigkeit sind schriftlich festzuhalten.

Neue Beiträge ab 2018 verabschiedet in der Mitgliederversammlung vom 16.02.2018.

#### 1. Jahresbeiträge

Erwachsene	€ 140,00
mit angemeldete Ehe-/ Lebenspartner	€ 80,00
Studenten und Azubi	€ 70,00
Schüler	€ 40,00
Passive	€ 35,00

Für Schüler bis 14 Jahre entfallen Mitgliedsbeiträge, sofern ein Elternteil auch Mitglied im LTC ist.  
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

#### 2. Arbeitsstunden/Arbeitsumlagen pro Jahr für aktive Mitglieder

ab 18 Jahren = 6 Std. oder 6 x 11 €
ab 70 Jahren = 3 Std. oder 3 x 11 €